

Betreff Zeitnahe Schienenanbindung neuer BKA-Standort

Dezernat/e I und V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1
Machbarkeitsstudie Schienengebundener ÖPNV
Wiesbaden Ostfeld - Planfall 1: Zeitnahe
Schienenanbindung Behördenstandort

Anlage 2
Zusammenfassung der Anlagen zur
Machbarkeitsstudie Schienengebundener ÖPNV
Wiesbaden Ostfeld - Planfall 1: Zeitnahe
Schienenanbindung Behördenstandort

Die Anlage 2 wird nur digital zur Verfügung gestellt.
<https://wiesbaden.sharefile.eu/d-sfb850b10e772476399ce95cae1a4f978>
(ggf. den Link bitte kopieren und im Browser einfügen)

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Am 7. Mai 2021 stimmte die Regionalversammlung Südhessen dem Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld zu. Der Zulassungsbescheid des RP Darmstadt vom 12. Mai 2021 beinhaltet die Maßgabe einer Planung, Herstellung und Inbetriebnahme von Schienenanschlüssen für den zukünftigen zentralen Behördenstandort des Bundeskriminalamts (BKA) im Norden und für das urbane Stadtquartier im Süden des städtebaulichen Entwicklungsbereichs.

Priorität hat zunächst die zeitnahe Anbindung des neuen BKA-Standorts in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die vorliegende Machbarkeitsstudie weist nach, dass im Bereich des geplanten BKA-Standorts ein Haltepunkt an der bestehenden Strecke der Ländchesbahn realisiert werden kann und eine zeitnahe Schienenanbindung mit einer aufwärtskompatiblen Lösung möglich ist.

C Beschlussvorschlag

- 1 Die „Machbarkeitsstudie Schienengebundener ÖPNV Wiesbaden Ostfeld - Planfall 1: Zeitnahe Schienenanbindung Behördenstandort“ wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlagen).
- 2 Der Magistrat/Dezernat V wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die zeitnahe Planung, Herstellung und Inbetriebnahme des Bahnhalts im Bereich des geplanten BKA-Standorts entsprechend Planfall 1 (PF 1a +1b) der oben genannten Machbarkeitsstudie durchzuführen.

D Begründung

Die Anbindung des Behördenstandortes ist von besonderer zeitlicher Priorität. Das BKA wird bis zu 7.000 Mitarbeitende am neuen Standort haben und beabsichtigt mit den Erschließungsmaßnahmen 2026 am Standort Ostfeld/Kalkofen zu beginnen. Daher wird ein attraktiver Schienenanschluss angestrebt, dem erforderliche Planungsschritte (NKU, Planfeststellungsverfahren usw.) vorangehen.

Die vorgelegte Machbarkeitsstudie zeigt, dass eine Schienenanbindung des Behördenstandortes als Teil eines Stufenkonzepts realisiert werden kann.

Die Planung für einen Haltepunkt Behördenstandort mit zwei Bahnsteigen ist der erste Schritt zu einem angemessenen ÖPNV-Angebot für das Entwicklungsgebiet Ostfeld und die Mindestvoraussetzung für ein attraktives Fahrplanangebot im 15-Minuten-Takt zwischen dem Behördenstandort und Wiesbaden Hbf. Als sehr kurzfristige Übergangslösung kann vorerst ein Bahnsteig (Planfall 1a) an der Bestandsstrecke realisiert werden, unter Beibehaltung der derzeitigen Taktung.

Die Planung für den Haltepunkt Behördenstandort ist aufwärtskompatibel: Das im Planfall 1b am Haltepunkt Behördenstandort endende südliche Gleis der Ländchesbahn, kann für eine Anbindung des Stadtquartiers verlängert werden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu dieser Schienenanbindung des Stadtquartiers sind in Erarbeitung, liegen derzeit aber noch nicht vor.

Der nächste zwingend erforderliche Schritt für den Bau eines neuen Haltepunktes an der Ländchesbahn für den neuen Standort des Bundeskriminalamtes ist der Abschluss einer Planungsvereinbarung der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Deutschen Bahn AG und dem Land Hessen. Vorgesehen ist die Unterzeichnung bis zum Ende der Sommerferien 2023.

Für die Realisierung des neuen Haltepunktes entlang der Ländchesbahn sollen insbesondere auch mit Blick auf die Finanzierung Synergien mit dem Bau der Wallauer Spange durch die DB Netz AG genutzt werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bei einem Runden Tisch „Schienengebundener Verkehr in Wiesbadens Osten - Behördenstandort BKA und urbanes Stadtquartier“ mit dem Mobilitätsbeauftragten des Landes Hessen Herrn Sparmann, dem Staatssekretär Herrn Deutschendorf sowie weiteren Vertretern des Landes Hessen, der DB AG, des RMV und der Landeshauptstadt Wiesbaden am 21. Februar 2023 wurde eine Förderung des neuen Haltepunktes in Aussicht gestellt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Gemäß dem Beschluss zum Städtebaulichen Entwicklungsbereich Ostfeld vom 17. September 2020 ist zur optimalen ÖPNV-Anbindung ein schienengebundenes Angebot im Stadtquartier und im Gewerbestandort zu realisieren (vgl. Beschluss Nr. 0294 III 5. Neue Mobilität c).

Am 07. Mai 2021 hat die Regionalversammlung Südhessen (RVS) dem Antrag der Stadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für die Entwicklung des urbanen Stadtquartiers und des zentralen Behördenstandorts B1 im Ostfeld zugestimmt. Die Beauftragung zur Durchführung des Zielabweichungsverfahrens wurde am 17. September 2020, gemäß Beschlusspunkt II. Ziffer 14, von der STVV beschlossen.

Mit der Zielabweichungsentscheidung wurden die Ziele der Planungen zum Ostfeld mit den übergeordneten regionalplanerischen Vorgaben in Einklang gebracht. Die Entscheidung der Regionalversammlung Südhessen erfolgte unter anderem zu folgenden Maßgaben:

- Planung, Herstellung und Inbetriebnahme von Schienenanschlüssen für den zentralen Behördenstandort (B1) und das „Urbane Stadtquartier“. [...]

Priorität hat zunächst die zeitnahe Anbindung des neuen BKA-Standorts in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

In der aktuellen „Machbarkeitsstudie Schienengebundener ÖPNV Wiesbaden Ostfeld - Planfall 1: Zeitnahe Schienenanbindung Behördenstandort“ werden unterschiedliche Varianten im Hinblick auf eine technische Machbarkeit untersucht und aufbauend erfolgt eine Bewertung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit von Vorzugsvarianten.

In einer Machbarkeitsstudie vom Oktober 2020 „Technischen Machbarkeitsstudie und verkehrlichen Potentialuntersuchung für eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung des Entwicklungsgebietes Wiesbaden Ostfeld“ wurden die Untersuchungsschwerpunkte Buserschließung, Anschluss an den Schienenpersonennahverkehr sowie Straßenbahnerschließung untersucht. Zeitlich parallel zum Abschluss der fachlichen Bearbeitung wurde am 1. November 2020 in Wiesbaden ein Bürgerentscheid zur CityBahn Linie 1: Rheingau-Taunus-Kreis - Wiesbaden - Mainz durchgeführt. Im Ergebnis sprachen sich die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich gegen die Planung einer ersten Straßenbahntrasse aus, die aus diesem

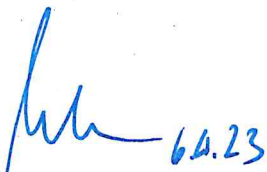
Grund auch nicht weiterverfolgt wurde. Die Machbarkeitsstudie von Oktober 2020 setzte die 1. CityBahn-Linie als gegeben voraus; dies ist nach dem negativen Bürgerentscheid nicht mehr gegeben.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

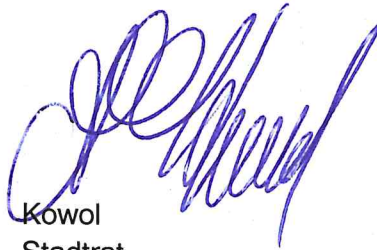
Bestätigung der Dezernent*innen

Dez. I

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Mende' with the date '6.11.23' written to the right.

Mende
Oberbürgermeister

Dez. V

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kowol'.

Kowol
Stadtrat